

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Dr. Martina Bunge, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/240 –**

Keine Kopfpauschale – Für eine solidarische Krankenversicherung

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller hätte die Einführung einer Kopfpauschale, wie sie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigt werde, zur Folge, dass das Prinzip der Solidarität der einkommensstarken mit den einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten aufgegeben werde. Eine Kopfpauschale werde die Bezieherinnen und Bezieher höherer Einkommen entlasten und Menschen mit niedrigem Einkommen stärker belasten. Das Modell berge in Anbetracht des von den Koalitionsfraktionen in Aussicht gestellten Sozialausgleichs die Gefahr, dass Geringverdienende zu Bittstellern beim Staat würden.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Einführung einer einkommensunabhängigen Prämie zum Ziel hätten und stattdessen ein Konzept zu erarbeiten, das eine stabile Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf der Grundlage der bewährten ordnungspolitischen Prinzipien der Solidarität und der Parität garantiere.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Annahme des Antrags hätte zur Folge, dass der angekündigte Sozialausgleich aus Steuermitteln entfiere. Dies würde für die öffentliche Hand voraussichtlich Minderausgaben in Milliardenhöhe bedeuten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/240 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2010

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann
Vorsitzende

Dr. Rolf Koschorrek
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Rolf Koschorrek

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/240** in seiner 12. Sitzung am 17. Dezember 2009 in erster Lesung beraten und zur Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller hätte die Einführung einer sogenannten Kopfpauschale, wie sie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigt wurde, zur Folge, dass das Prinzip der Solidarität der einkommensstarken mit den einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten aufgegeben werde. Eine Kopfpauschale werde die Bezieher höherer Einkommen entlasten und Menschen mit niedrigem Einkommen stärker belasten. Das Modell berge in Anbetracht des von den Koalitionsfraktionen in Aussicht gestellten Sozialausgleichs die Gefahr, dass Geringverdiener zu Bittstellern beim Staat würden und dass der Leistungsumfang der GKV auf das Niveau einer Grundversorgung reduziert werde. Damit bahne die Koalition den Weg in eine Zweiklassenmedizin.

Die Antragsteller treten für die Schaffung eines sozial gerechten Gesundheitssystems ein, das allen Bürgern uneingeschränkter Zugang zu sämtlichen medizinisch erforderlichen Leistungen gewähre und eine Staffelung der Beiträge nach der finanziellen Leistungsfähigkeit vorsehe. Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern, keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Einführung einer einkommensunabhängigen Prämie zum Ziel hätten und stattdessen ein Konzept zu erarbeiten, das eine stabile Finanzierung der GKV auf der Grundlage der bewährten ordnungspolitischen Prinzipien der Solidarität und der Parität garantiere.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 4. Sitzung am 27. Januar 2010 seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/240 aufgenommen. In der 6. Sitzung am 24. Februar 2010 sowie in der 8. Sitzung am 24. März 2010 hat der Ausschuss seine Beratungen fortgesetzt und in der 10. Sitzung am 5. Mai 2010 abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 17/240 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** berichtete, die Regierungsfaktionen planten nicht die Einführung einer Kopfpauschale in der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern vielmehr den Einstieg in eine lohnunabhängige Finanzierung des Gesundheitssystems. Die Koalition halte auch weiterhin

am Solidarsystem fest, werde es aber durch das Prämiensystem strukturell verbessern. Im Übrigen würden die verschiedenen Elemente des geplanten Reformkonzepts sukzessive eingeführt und umgesetzt. Insgesamt solle das Finanzierungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung auf eine breitere finanzielle Basis gestellt und der erforderliche Sozialausgleich, bei dem auch weitere Einkünfte berücksichtigt würden, über Steuern finanziert werden. Auch werde die beitragsfreie Mitversicherung erhalten bleiben.

Die **Fraktion der SPD** unterstützte den Antrag der Fraktion DIE LINKE. in seiner Grundtendenz, führte aber aus, dass sie derzeit an einem eigenen Konzept einer Bürgerversicherung zur solidarischen Finanzierung des Gesundheitssystems arbeite, das zum Ende der Legislaturperiode 2013 vorgelegt werden solle. Deshalb werde sich die Fraktion bei der Abstimmung enthalten. Im Übrigen räume man dem von der Koalition verfolgten Vorhaben zur Einführung eines steuerfinanzierten Sozialausgleichs kaum Realisierungschancen ein, weil es dafür möglicherweise bereits nach der unmittelbar bevorstehenden Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen keine Mehrheit im Bundesrat mehr geben werde.

Die **Fraktion der FDP** teilte die Auffassung der Fraktion der CDU/CSU hinsichtlich der Umgestaltung der Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE. gehe in keiner Weise auf die Bedeutung der Lohnzusatzkosten ein. Diese zumindest konstant zu halten bedeute Wirtschaftswachstum und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Bei einer Bürgerversicherung bleibe das System weiterhin konjunkturabhängig und damit anfällig. Dies sei bei einem einkommensunabhängigen Prämiensystem mit Sozialausgleich über das Steuer- und Transfersystem nicht der Fall.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, durch den Verzicht auf einen einkommensabhängigen Beitrag und die Einführung eines Steuerausgleichs erfolge nicht nur ein Systemwechsel weg von der solidarischen und paritätischen Finanzierung. Dadurch würde sie unsozialer und gleichzeitig erhalte der Staat mehr Einfluss auf das Gesundheitssystem. Die Finanzierungsbasis des bestehenden Systems müsse vielmehr erweitert und Parität und Solidarität erhalten bleiben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die Fraktion DIE LINKE. kritisiere zu Recht die Reformpläne der Koalition. Die Forderungen seien aber wenig konkret. Deshalb werde man sich bei der Abstimmung enthalten. Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung müsse nachhaltig sein und nicht nur auf Arbeitseinkommen basieren. Die Basis müsse durch die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger sowie aller Einkunftsarten verbreitert werden. Das teilweise steuerfinanzierte Modell erzeuge eine fiskalische Abhängigkeit und ein Gesundheitssystem nach Kassenlage.

Berlin, den 5. Mai 2010

Dr. Rolf Koschorrek
Berichterstatter

